



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	22.06.2006	Vorlage:	28/03/06
Vorberatung in:	PK..... <input type="checkbox"/>	SK..... <input checked="" type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 12:	Wohnungsbauprogramm - Abwicklung 2005 - Beratung 2006		
Berichterstatlerin:	AD Geiß-Netthöfel		
Bearbeiter:	RD Müller RAR König		

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogrammes 2005 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2006

Begründung

Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramm -WoFP- 2005

1. Wohnungsbauförderung

1.1 Eigentumsmaßnahmen

Ausweislich des Jahresabschlusses der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wurden im Regierungsbezirk im Jahre 2005 **1.558 WE** (Vorjahr 2.156 WE) als Eigentumsmaßnahmen gefördert.

Die genaue Aufschlüsselung der WE und Förderbeträge auf die einzelnen Bewilligungsbehörden bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bewilligungsschluss EIGENTUMSMAßNAHMEN 2005

Stand: **31.12.2005**

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	ANZAHL der geförderten WE	€
2000	OB Bochum	71	4.848.000
2010	OB Dortmund	226	15.522.000
2020	OB Hagen	99	6.540.000
2030	OB Hamm	91	5.370.000
2040	OB Herne	49	3.607.000
2100	Landrat ERK	42	2.324.000
2110	BM Witten	32	2.191.000
2200	Landrat HSK	98	4.831.000
2210	BM Arnsberg	42	1.956.000
2300	Landrat MK	173	8.640.000
2310	BM Iserlohn	26	1.475.000
2320	BM Lüdenscheid	22	991.000
2400	Landrat Olpe	83	4.008.000
2500	Landrat Siegen- Wittgenstein	56	2.459.000
2510	BM Siegen	36	1.871.000
2600	Landrat Soest	153	7.296.000
2610	BM Lippstadt	46	2.015.000
2700	Landrat Unna	112	6.333.000
2710	BM Lünen	58	3.804.000
2720	BM Unna	43	2.336.000
insgesamt:		1558	88.417.000

1.2 Mietwohnungen

Im Mietwohnungsbau des Regierungsbezirks wurden insgesamt **1002 WE** (Vorjahr 816 WE) gefördert.

Die genau bewilligten WE nach Bewilligungsbehörden ergeben sich aus der [Anlage 1](#).

2. Modernisierung

Im Jahr 2005 standen für den Regierungsbezirk Arnsberg nach Mittelrückmeldungen bzw. -umverteilung im Okt. insgesamt ca. 9.760.000,00 € zur Verfügung.

Den Stand der Zuweisungen im Febr. 2005, die Mittelumverteilungen und die endgültige Bewilligung durch die WFA entnehmen Sie bitte der [Anlage 2](#).

Beratung des Wohnraumförderungsprogramms – WoFP 2006

1. Schwerpunkte, Volumen und Finanzierung der Wohnraumförderung 2006

1.1 Schwerpunkte

Um erneute Knappheiten auf den Wohnungsmärkten zu vermeiden, ist auch bei stagnierenden Bevölkerungszahlen mittelfristig ein jährliches Neubaufvolumen von 50.000 bis 60.000 Wohnungen erforderlich. Etwa die Hälfte davon ist als Ersatzneubau für Abriss, Umnutzung oder Zusammenlegung von Wohnraum vorgesehen.

Dabei entwickeln sich die Wohnungsmärkte in den einzelnen Regionen immer unterschiedlicher. In sich dynamisch entwickelnden Regionen wird auch weiterhin die Förderung von Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen notwendig bleiben um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden. In anderen Regionen, die beispielsweise durch Geburtendefizite und Abwanderungen betroffen sind, muss durch Ersatzneubau und Bestandsinvestitionen der Wohnungsbestand den heutigen Qualitätsanforderungen angepasst werden.

Die demografische Entwicklung wird in Zukunft neue Inhalte und Schwerpunkte setzen. In den kommenden Jahren wird in einer schrumpfenden Bevölkerung allein der Anteil älterer Menschen spürbar ansteigen. Dieser zunehmende Anteil älterer und hochbetagter Menschen ist bei allen Neubaumaßnahmen und vor allem bei der Umstrukturierung der Wohnungsbestände und Quartiere zu berücksichtigen. Es müssen daher attraktive Wohnungen und Wohnformen geschaffen wer-

den, die auch bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit flexibel genutzt werden können.

1.2 Volumen und Finanzierung

1.2.1 Volumen

Für das Jahr 2006 wird ein Finanzierungsaufwand von rd. **940 Mio. €** angestrebt.

Vorgesehen sind für

Mietwohnungen	250 Mio. €
Eigentumsmaßnahmen	560 Mio. €
Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen und Pflegewohnplätze	30 Mio. €
Aufwertung/Umstrukturierung des Wohnungsbestandes	<u>100 Mio. €</u>
Summe	<u>940 Mio. €</u>

1.2.2 Finanzierung

Das Bewilligungsvolumen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2006 in Höhe von 940 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen	861,42 Mio. €
2. Aufkommen aus der Ausgleichszahlung 2006	34,25 Mio. €
3. Bundesmittel	44,33 Mio. €
Summe Landeswohnraumförderungsprogramm (Bewilligungsvolumen)	<u>940,00 Mio. €</u>

2. Fördermaßnahmen

2.1 Familiengerechter Wohnraum

Mehr Wohneigentum für Haushalte mit Kindern

Nach dem Wegfall der Eigenheimzulage wird die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum intensiviert. Vor allem die großen Städte weisen noch ein erhebliches Potential für zusätzliche Eigentumsbildung auf. Regionale Differenzierungen sollen dem Preisgefälle zwischen Stadt und Umland gerecht werden.

Mit der Veröffentlichung des WoFP 2006 und nach Bekanntgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) und der Richtlinien zur Förderung von investi-

ven Maßnahmen im Bestand in NRW sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum 30.11.2006 noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Förderung von Mieteinfamilienhäusern

Um auch Haushalten - deren Finanzkraft nicht zur Bildung individuellen Wohneigentums ausreicht - die Möglichkeit zu eröffnen in wohneigentums-ähnlicher Umgebung wohnen zu können, wird diese Förderung einer breiten Zielgruppe angeboten.

Beispiele zeigen mittlerweile, dass auch diese Wohnform mit hoher Qualität zu niedrigen Kosten herstellbar ist.

Die konkret zu fördernden Bauvorhaben sind dem MBV mitzuteilen; die Förderung erfolgt aus den zugeteilten Kontingenten bzw. durch zusätzliche Bereitstellung von Mitteln.

2.2 Wohnraumförderung für eine alternde Gesellschaft

Neubau von barrierefreien und altengerechten Mietwohnungen

Der Neubau von Mietwohnungen wird stärker auf flexible Nutzungsmöglichkeiten ausgerichtet. Die Förderung umfasst

- Mietwohnungen mit Betreuungsangeboten
- barrierefreie Wohnungen auf innerstädtischen Brachflächen
- gemischt genutzte Wohnanlagen mit integrierten Pflegewohnplätzen
- Mietwohnraum für Wohngruppen alter oder behinderter Menschen
- Wohnungsangebote für Haushalte mit Kindern
- Wohnheime für Menschen mit Behinderungen
- Maßnahmen im experimentellen Wohnungsbau

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2005 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind. Maßgebend ist die Wohnungssuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa).

2.3 Anpassung des Wohnungsbestandes

Ein Drittel des Wohnungsbestandes in NRW wurde vor 1948 gebaut und fast zwei Drittel stammt aus der Zeit bis 1968. Viele dieser Bestände bedürfen um-

fangreicher Investitionen, da sie weder den Qualitätsstandards oder den Nutzungsvorstellungen der heutigen Zeit noch den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft entsprechen. Diese Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand werden durch ein bindungsfreies Förderprogramm für bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung bestehenden Wohnraums gefördert.

2.4 Neue Wohnformen für ältere oder behinderte Menschen

Fördermöglichkeiten sind gemeinschaftliche Wohnprojekte, Gruppenwohnungen mit ambulanter Betreuung und auch kleinere stationäre Pflegeeinrichtungen, die im Wohnquartier integriert sind. Ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung soll so vermieden und ein Verbleib im vertrauten Umfeld auch bei Pflegebedürftigkeit erleichtert werden. Für behinderte Menschen, die nicht mehr selbständig wohnen können, wird der Neubau von kleinen Heimen mit hoher Wohnqualität unterstützt.

Die Fördermittel werden projektbezogen zugeteilt.

2.5 Bauliche Aufwertung von stationären Pflegeeinrichtungen

Begründet durch neue Pflegekonzepte und geänderte Wohnansprüche gibt es auch bei bestehenden Altenwohn- und Pflegeheimen einen Modernisierungsbedarf. Durch die Modernisierung dieser Einrichtungen sollen differenzierte und quartalsintegrierte Wohnangebote geschaffen werden. Fördervoraussetzung ist ein integriertes Konzept mit definierten Wohn- und Nutzungsqualitäten innerhalb der Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung.

Die Fördermittel werden projektbezogen zugeteilt.

2.6 Experimenteller Wohnungsbau

Als zukunftsweisend und experimentell anerkannt werden Wohnungsbauprojekte mit besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und sozialen Bereich.

Die Handlungsschwerpunkte konzentrieren sich insbesondere auf

- Wohnen im Alter
- Innovative Wohnformen für besondere Zielgruppen
- Neue Trägermodelle zur Eigentumbildung und Schaffung preisgünstiger Mietwohnungsbestände

- Wohnen in der Stadt und Nutzung von Brachflächen
- Siedlungen mit überdurchschnittlichen städtebaulichen, ökologischen und funktionalen Konzepten
- Energetische Optimierungen und ökologische Baustoffauswahl

Das Land unterstützt zukunftsweisende, vorbildliche oder experimentelle Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms durch

- die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte
- Beratung in der Planungs- und Bauphase
- die Auswertung und Dokumentation der als experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind.

Die Fördermittel für experimentelle Projekte werden projektbezogen zugeteilt.

2.7 Wohnraumförderung im Stadtumbau

Als weiterer Beitrag zur Lösung der siedlungsstrukturellen Probleme werden die investiven Fördermaßnahmen auch geöffnet für grundlegende bauliche Verbesserungen und Umstrukturierungen von Sozialwohnungsbeständen. So soll eine nachhaltige soziale, städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Stabilisierung der Wohnanlagen erreicht werden. Für diese Maßnahmen sind das Einverständnis des Investors, der Gemeinde und des MBV herzustellen.

Die Fördermittel werden objektbezogen bereitgestellt.

2.8 Förderung von Wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung

Aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung, das

- bis zum Ende des Vorjahres an das Land abgeführt und noch nicht zur Wohnungsbauförderung eingesetzt ist und
- im Jahr 2006 voraussichtlich erzielt wird,

werden verschiedene Maßnahmen gefördert; die Finanzmittel aus der Ausgleichsabgabe werden entsprechend dem voraussichtlichen örtlichen Aufkommen auf diejenigen Bewilligungsbehörden verteilt, in deren Gebiet die Ausgleichszahlung erhoben wird.

3. Stand der Bewilligungen

Die Verteilung der Fördermittel für Mietwohnungen erfolgte mit Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 28.02.06 ([Anlage 3](#)).

Mit Rundverfügung vom 20.03.2006 wurden diese Mittel den jeweiligen Bewilligungsbehörden zugewiesen ([Anlage 4](#)).

Für die Förderung baulicher Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand wurden der Bezirksregierung Arnberg 6.300.000,00 € zugewiesen. Mit Rundverfügung vom 20.03.2006 sind diese Mittel auf die Bewilligungsbehörden aufgeteilt worden. Die Höhe der Zuweisungen entnehmen Sie bitte der [Anlage 5](#).

Angaben beziehen sich auf 2005		Gesamtbewilligung												
		Angaben (Dez. 36 - Sozialer Wohnungsbau-Soz.WB-) in Wohneinheiten												
Dez.	Förderprogramm	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Bezirk
	<u>Die nachfolgend angegebenen Zahlen entsprechen dem Bewilligungsabschluss der WFA</u>													
36	Soz. WB Eigentumsmaßnahmen	71	226	99	91	49	74	140	221	83	92	199	213	1558
36	Soz. WB Mietwohnungen	79	156	49	186	22	109	28	90	16	7	46	214	1002
36	Soz. WB Sonstige Programme	30	24	1	3	1	63	73	40	24	0	58	16	333

Bezirksregierung Arnsberg - 36.2.11 -

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 31.12.2005

Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen Februar 2005	Ermächtigung nach Mittelumverteilung im Oktober 2005	Abschluß (der WFA) zum 31.12.2005
2000	OB Bochum	1.226.965,00 €	100.000,00 €	3.030.000,00 €
2010	OB Dortmund	1.884.230,00 €	1.884.230,00 €	1.847.000,00 €
2020	OB Hagen	672.035,00 €	0,00 €	61.000,00 €
2030	OB Hamm	478.970,00 €	4.468.970,00 €	4.449.400,00 €
2040	OB Herne	582.360,00 €	0,00 €	0,00 €
2100	Landrat ERK	705.795,00 €	705.795,00 €	466.000,00 €
2110	BM Witten	317.555,00 €	0,00 €	0,00 €
2200	Landrat HSK	489.520,00 €	36.500,00 €	67.600,00 €
2210	BM Arnsberg	211.000,00 €	211.000,00 €	218.000,00 €
2300	Landrat MK	714.235,00 €	182.000,00 €	82.000,00 €
2310	BM Iserlohn	272.190,00 €	0,00 €	0,00 €
2320	BM Lüdenscheid	229.990,00 €	805.200,00 €	805.000,00 €
2400	Landrat Olpe	300.675,00 €	200.675,00 €	248.000,00 €
2500	Landrat Siegen - Wittg.	431.495,00 €	331.495,00 €	171.000,00 €
2510	BM Siegen	314.390,00 €	0,00 €	0,00 €
2600	Landrat Soest	509.565,00 €	210.000,00 €	110.000,00 €
2610	BM Lippstadt	166.690,00 €	0,00 €	0,00 €
2700	Landrat Unna	627.725,00 €	627.725,00 €	30.000,00 €
2710	BM Lünen	242.650,00 €	0,00 €	0,00 €
2720	BM Unna	171.965,00 €	0,00 €	0,00 €
	insgesamt:	10.550.000,00 €	9.763.590,00 €	11.585.000,00 €



Ministerium für Bauen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
- Dezernate 36 -

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Dienstgebäude:
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 - 73330
Bearbeiter/in: - Ang. íe Schmidt
Durchwahl: - 330
E-Mail: marion.schmidt@mswks.nrw.de
Datum: 28. Februar 2006

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: IV A 3 - 251 - 201/06

nachrichtlich:

Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Anstalt der NRW.BANK
40199 Düsseldorf

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 34 17
40025 Düsseldorf

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Wohnraumförderungsprogramm 2006 (WoFP 2006)

Freigabe der Fördermittel für Mietwohnungen aus dem Wohnraumförderungsprogramm 2006

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen gemäß WoFP 2006

Die anliegenden Übersichten über die Gesamtverteilung der schlüsselmäßig zu verteilenden Fördermittel übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angege-

<http://www.mbv.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf -Adolf -Platz

Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:

Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,

Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

1/3

benen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirks umgehend zuzuteilen.

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden marktgerecht eingesetzt und den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2004 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind.

Die Bewilligungsbehörden sind gehalten, die ihnen zugeteilten Fördermittel für Mietwohnungen zu mindestens 75 % für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A einzusetzen.

Sollen in Gemeinden der Mietstufen 1 – 3 Fördermittel für Maßnahmen nach § 2 Nr. 3 VO WoFG NRW eingesetzt werden, sind dem MBV über die Bezirksregierungen vor Erteilung der Förderzusagen die Gründe für die beabsichtigte Förderentscheidung darzulegen und zu bestätigen, dass die Objekte sich an Standorten befinden, die eine langfristige Vermietung an die erweiterte Zielgruppe ermöglichen.

Im Rahmen der vorgegebenen Quoten für den Einsatz der Fördermittel zugunsten von Haushalten der Einkommensgruppen A und B sind die Kommunen frei in der Wahl der Fördermittel, um die örtlichen Wohnungsprobleme zu lösen. Bei mittleren und größeren Wohnungsbauvorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bewilligungsbehörden die Wahlmöglichkeiten des Einsatz der Fördermittel für den Mietwohnungsbereich für Haushalte der Einkommensgruppen A und B (Beachtung der Mindestvorgaben für die Einkommensgruppe A) so nutzen, dass eine einseitige Belegungsstruktur in den Neubaumaßnahmen verhindert wird.

Die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung werden mit gesondertem Erlass zugewiesen, sobald dem MBV die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Zur Vereinfachung der Abrechnung der Fördermittel bin ich damit einverstanden, dass bis zu einer Höhe von 20.000 Euro weder eine Mittelanforderung noch eine Rückmeldung nicht benötigter Mittel zu erfolgen braucht.

Zusatz für die Bezirksregierung Köln:

Die Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis erhalten keine schlüsselmäßig verteilten Fördermittel. Die anteiligen Fördermittel sind bereits in dem Globalkontingent über insgesamt 50.000.000 Euro berücksichtigt.

Im Auftrag

(Janta)

Übersicht über die Zuteilungen gemäß WoFP 2006

GKZ	Ort	Zuteilung Fördermittel EURO
5911000	Bochum, Stadt	3.795.000
5913000	Dortmund, Stadt	3.519.000
5914000	Hagen, Stadt	1.173.000
5915000	Hamm, Stadt	2.346.000
5916000	Herne, Stadt	3.312.000
5954036	Witten, Stadt *)	1.311.000
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	1.863.000
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	3.174.000
5958004	Arnsberg, Stadt *)	138.000
	Hochsauerlandkreis ohne *)	276.000
	Hochsauerlandkreis gesamt	414.000
5962024	Iserlohn, Stadt *)	1.035.000
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	345.000
	Märkischer Kreis ohne *)	1.449.000
	Märkischer Kreis gesamt	2.829.000
	Kreis Olpe	1.104.000
5970040	Siegen, Stadt *)	1.932.000
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	207.000
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	2.139.000
5974028	Lippstadt, Stadt *)	69.000
	Kreis Soest ohne *)	1.656.000
	Kreis Soest gesamt	1.725.000
5978024	Lünen, Stadt *)	2.553.000
5978036	Unna, Stadt *)	690.000
	Kreis Unna ohne *)	3.105.000
	Kreis Unna gesamt	6.348.000
	Regierungsbezirk Arnsberg	31.878.000

*) kreisangehörige Bewilligungsbehörde



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister
Bochum, Dortmund, Hagen,
Hamm, Herne

Landräte
Lüdenscheid, Meschede,
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,
Soest und Unna

Bürgermeister
Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,
Siegen, Lippstadt, Lünen,
Unna, Witten

Nachrichtlich

Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
Anstalt der NRW.BANK
Kavalleriestr. 22
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude
Seibertzstr. 2
Auskunft erteilt
Herr König
Telefon
02931/82-28 00
Telefax
02931/82-34 36
E-Mail
reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
36.1.11-MV-2006
Datum
20. März 2006

Wohnraumförderungsprogramm 2006 (WoFP 2006)

Bereitstellung der Fördermittel

Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom
28.02.2006 - IV A 3 – 251 –201/06 -

Anlagen: 4 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 28. 02.2006 - Az.w.o. - hat das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für Mietwohnungen zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen gem. WoFP 2006 zu entnehmen.

1/2

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 6. Abs. 2 des Runderlasses vom 26.01.2006 - IV A 3-250-01/06 - (WoFP 2006) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel weise ich hin.

Ich weise weiterhin daraufhin, dass die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung mit gesondertem Erlaß zugewiesen werden, sobald dem MBV die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Für die Abwicklung der Förderung von selbst genutztem Wohneigentum hat das Ministerium für Bauen und Verkehr mit dem Erlass vom 26.01.2006 (WoFP 2006) unter Ziffer 6., letzter Abs., die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum Bewilligungsschlussstermin noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Für die übrigen Programmteile des WoFP 2006 sind die benötigten Fördermittel bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MBV über die Bezirksregierung anzufordern. Die im WoFP 2006 genannten Termine

- 15. Oktober 2006 (s. Ziff. 9., Abs. 1)
- 10. Juli und 10. Okt. 2006
sowie 31. Dezember 2006 (s. Ziff. 9., Abs. 2/3))

bitte ich unbedingt einzuhalten; Ihre Berichte bitte ich mir rechtzeitig vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel

Bezirksregierung Arnsberg - 36.2.11 -

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 20. 03. 2006

Investive Maßnahmen zur Reduzierung
von Barrieren im Wohnungsbestand in NRW

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anteil d. Wohnungen am Gesamtbestand in %	Kontingent in €
2000	OB Bochum	11,63	732.690
2010	OB Dortmund	17,86	1.125.180
2020	OB Hagen	6,37	401.310
2030	OB Hamm	4,54	286.020
2040	OB Herne	5,52	347.760
2100	Landrat ERK	6,69	421.470
2110	BM Witten	3,01	189.630
2200	Landrat HSK	4,64	292.320
2210	BM Arnsberg	2	126.000
2300	Landrat MK	6,77	426.510
2310	BM Iserlohn	2,58	162.540
2320	BM Lüdenscheid	2,18	137.340
2400	Landrat Olpe	2,85	179.550
2500	Landrat Siegen - Wittg.	4,09	257.670
2510	BM Siegen	2,98	187.740
2600	Landrat Soest	4,83	304.290
2610	BM Lippstadt	1,58	99.540
2700	Landrat Unna	5,95	374.850
2710	BM Lünen	2,3	144.900
2720	BM Unna	1,63	102.690
	insgesamt:		6.300.000

100
6.300.000